

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Abfallwirtschaftsbetrieb
München

Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	137	435
II. Sachanlagen	175.459	177.510
III. Finanzanlagen	135.332	141.332
	310.928	319.277
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.274	1.096
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.125	13.405
2. Forderungen gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	35.305	11.919
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.984	831
	61.414	26.155
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	50.292	22.940
	112.980	50.191
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	69	65
	423.977	369.533

BILANZ zum 31. Dezember 2023



Passivseite (in Tausend €)	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	17.519	14.144
IV. Jahresüberschuss	4.058	3.375
	31.024	26.966
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	2.045	1.621
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	104.405	102.631
2. Sonstige Rückstellungen	215.078	160.896
	319.483	263.527
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.450	62.075
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.167	5.429
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	10.463	8.814
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.345	1.101
	71.425	77.419
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	423.977	369.533

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG 2023



1. Januar bis 31. Dezember

in Tausend EUR	2023	2022
1. Umsatzerlöse	268.527	269.883
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.378	5.421
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.790	8.428
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.247	118.699
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	84.526	81.168
b) Soziale Abgaben	28.578	25.949
davon für Altersversorgung: 11.765 T€ (Vj. 9.603 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.393	13.770
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.144	22.261
7. Betriebliches Ergebnis	1.227	5.029
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	899	508
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.262	2.026
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	189
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.143	3.816
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	23
13. Ergebnis nach Steuern	4.222	3.535
14. Sonstige Steuern	164	160
15. Jahresüberschuss	4.058	3.375

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2023

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitinszen) wurden, soweit im kamerale System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten ab 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresüberschusses ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen *„auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“* kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebsatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: *„Der AWM wird ohne Stammkapital geführt“*.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs *„Erfüllungsbetrag“* wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem

Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2023 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zehn Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperren Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,74 %; Vorjahr 1,44 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 1.479 T€ (Vorjahr: 6.304 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bei den Beamten bzw. von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) p. a. und einer Einkommensdynamik von 2,00 % p.a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern sowie den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter_innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.125	13.405
Forderungen gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	35.305	11.919
Sonstige Vermögensgegenstände	11.984	831
	61.414	26.155

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.125 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich zum Bilanzstichtag 2023 Forderungen in Höhe von 35.305 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten sonstige Forderungen i.H.v. 10.604 T€ aus zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten Leistungen. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 25 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	11.500	0
Barmittel Treuhandvermögen	38.791	22.939
	50.292	22.940

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Neuanlage von Termingeldern sowie durch Umschichtung von Barmitteln in das Treuhandvermögen erhöht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abgebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.058 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 3.375 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 14.144 T€ erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 3.375 T€ auf insgesamt 17.519 T€ per 31.12.2023.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 9.168 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 83.916 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 67.046 T€ erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung von Gebührenüberschüssen und Zinseffekten. Daneben erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand 31.12.2022	Verwen- dung	Auf- lösung inkl. Zins- ertrag	Zu- führung inkl. Zins- aufwand	Stand 31.12.2023
Pensionen (Neuzusagen)	47.604	174	500	4.727	51.657
Pensionen (Altzusagen)	55.027	3.772	1.014	2.507	52.748
Altersteilzeit	3.140	0	414	701	3.427
Ausstehende Rechnungen	5.632	939	1.621	6.150	9.222
Rückbau HKW Nord Block 3	8.117	0	139	1.295	9.273
Abrechnungs- verpflichtungen SWM	19.363	17.960	39	0	1.364
Urlaubsrückstände	3.171	3.171	0	3.244	3.244
Gleitzeitguthaben	1.079	1.079	0	1.113	1.113
Überstundenguthaben	212	212	0	240	240
Leistungsorientierte Bezahlung	1.153	1.153	0	1.144	1.144
Interne Abschlusskosten	53	53	0	58	58
Jahresabschlussprüfung	36	36	0	36	36
Rechts- und Prozesskosten	616	0	127	372	861
Umlage KFZ-Haftpflicht- versicherung	97	27	71	59	58
Archivierungskosten	115	18	2	13	108
Hausmüllzwischenlager Deponie NW	146	146	0	220	220
Schadenvorsorge Deponie NW	14.000	0	0	0	14.000
Unterhaltsfolgelasten Deponiesanierung	65.487	3.002	1.660	4.551	65.376
Großlappen Deponie Großlappen	18.731	33	158	0	18.540
Umwelthaftpflicht	15.500	0	0	0	15.500
AfA Wieder- beschaffungszeitwerte	0	0	0	0	0
Gebührenaussgleich	4.248	0	21	67.067	71.294
	263.527	31.775	5.766	93.497	319.483

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen langfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.463 T€ (Vorjahr: 8.814 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u. a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 447 T€ (Vorjahr: 110 T€) sowie einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kautions in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.450	62.075
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.475	11.625
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	13.900	13.900
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	33.075	36.550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.167	5.429
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.167	5.429
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	10.463	8.814
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.463	8.814
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.345	1.101
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.325	1.081
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20	20
Summe Verbindlichkeiten	71.425	77.419
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.430	26.949
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	13.900	13.900
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	33.095	36.570

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	154.349	153.550
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - HM	0	0
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	19.594	20.130
aus Gebühren für Gewerbemüll	16.345	15.876
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - GM	0	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto	-67.046	-4.248
aus Gebühren für Containerdienst	6.310	6.227
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	27.176	22.927
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	78.462	21.834
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	13.102	19.293
aus übrigen Umsatzerlösen	20.235	14.294
Umsatzerlöse	268.527	269.883

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.356 T€ bzw. um 0,5 % auf 268.527 T€ gesunken. Die Erlöse aus der Haus- und der Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.268 T€ bzw. um 0,7 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 keinen Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen durch die Energiegutschrift aus der thermischen Abfallverwertung um 56.628 T€ bzw. 259,4 % deutlich angestiegen. Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ entwickelten sich mit einer Verminderung um 6.191 T€ bzw. 32,1 % im Jahr 2023 stark rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Altpapierverwertung zurückzuführen. Die Erlöse dieses Geschäftszweigs haben sich insgesamt um 9.005 T€ verringert, während die Erlöse aus der Altkleidersammlung um 800 T€ bzw. 73,3 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich zunahmen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgten keine ertragswirksamen Entnahmen aus der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“, da diese zum Ende des vorhergehenden Gebührenkalkulationszeitraums per 31.12.2021 vollständig aufgebraucht wurde.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u. a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind vorrangig aufgrund erhöhter periodenfremder Umsatzerträge sowie Ertragszuwächsen bei den Mitbenutzungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5.941 T€ gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Nebenerlöse	2.084	2.636
Erlöse aus Wertberichtigung	41	69
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	250	217
Mahngebühren und Mahnzinsen	144	125
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	1.987	1.093
Periodenfremde Erträge	965	162
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	357	497
Übrige sonstige betriebliche Erträge	550	622
Sonstige betriebliche Erträge	6.378	5.421

Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.790	8.428
	8.790	8.428
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	12.549	11.457
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.640	1.477
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	84.514	84.584
Instandhaltung Gebäude	1.294	1.918
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	4.839	4.296
Aufwendungen für Transportkosten	3.065	3.112
Periodenfremde Aufwendungen	105	120
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.241	11.855
	115.247	118.699
	124.037	127.127

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr leicht angewachsen. Erhöht haben sich ebenfalls die Ausgaben für die stoffliche

Verwertung, was hauptsächlich auf gestiegene Kosten bei der Schlackeverwertung zurückzuführen ist.

Die endgültigen Betriebsführungskosten von der Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Vermindert haben sich dagegen die Aufwendungen zur Instandhaltung von Gebäuden.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2022 geringfügig gesunken. Ebenfalls liegen die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ aufgrund verminderter Zuführungen in die Rückstellung für Deponie-Unterhaltsfolgelasten deutlich unter dem Vorjahresniveau. Enthalten sind außerdem periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 105 T€ (Vorjahr: 120 T€). Insgesamt reduzierten sich im Jahr 2023 die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 3.452 T€ bzw. 2,9 %.

Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Löhne und Gehälter	84.526	81.168
davon für Beamte	4.255	4.394
davon für Angestellte	20.074	19.073
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	60.197	57.701
Soziale Abgaben	16.314	15.882
Aufwendungen für Altersversorgung	11.765	9.603
Sonstige Personalaufwendungen	499	464
	113.104	107.117

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter_innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung, ausgewiesen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.358 T€ bzw. 4,1 % erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Zinseffekte. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Bei den Löhnen und Gehältern sind Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten vollständig enthalten. Insgesamt sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 5.987 T€ bzw. 5,6 % höher ausgefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 377 T€ bzw. 2,7 % gesunken. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung über 225 T€, weil ein zuvor unterbrochenes IT-Projekt zukünftig nicht mehr zu Ende geführt werden kann.

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	120	103
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	3.679	3.818
auf Technische Anlagen	1.858	1.803
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.095	2.225
auf Fuhrpark	5.314	5.735
Sofortabschreibung GWG	102	86
Planmäßige Abschreibungen	13.168	13.770
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagen im Bau	225	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	225	0
	13.393	13.770

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 23.144 T€ (Vorjahr: 22.261 T€) sind u. a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Gebäudebetriebskosten, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Der leicht erhöhte Ausweis ist im Vorjahresvergleich insbesondere auf Kosten- und Preissteigerungen für Strom, IT-Arbeitsplatzausstattungen und für den zukünftigen Rückbau des Block III am HKW Nord zurückzuführen. Dagegen fielen sowohl periodenfremde Ausgaben als auch die Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen deutlich geringer als im Vorjahr aus. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2023 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Zinserträge des Finanzanlagevermögens	899	508
Sonstige Zinsen	4.262	2.026
davon Zinserträge BiMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	2.618	1.916
Zinsaufwendungen	-2.143	-3.816
davon Zinsaufwendungen BiMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	-1.839	-3.496
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-189
	3.018	-1.471

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Diese Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven Zinsentwicklung deutlich gestiegen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Effekten aus der Aufzinsung und Zinsänderung zur Bewertung von langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Marktzinssatz hat sich ebenfalls erhöht, was im Jahr 2023 zu einer deutlichen Entlastung insbesondere durch Zinseffekte bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen führte. Das Finanzergebnis des AWM hat sich im Wesentlichen durch das im Laufe des Jahres 2023 weiter gestiegene Zinsniveau verbessert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2023	31.12.2022
Beamte	72	73
Angestellte	384	359
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.222	1.207
Beschäftigte	1.678	1.639

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2023 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2024	2025-2028	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.899	459	2.358
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	210	840	1.050
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	79.968	0	79.968
	82.077	1.299	83.376

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt 37 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank, Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Werkleitung geschlossen werden kann.

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Dipl.-Geogr. (seit 01.07.2023)
Simone Burger	Stadträtin	Dipl. Politikwissenschaftlerin (bis 30.11.2023)
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ.
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäter
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker
Lena Odell	Stadträtin	Dolmetscherin (seit 01.12.2023)
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH)
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Bernd Schreyer	Stadtrat	Sozialplaner (bis 01.07.2023)
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christian Vorländer	Stadtrat	Rechtsanwalt

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 10. Mai 2024

Erste Werkleiterin

Zweite Werkleiterin

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Sabine Schulz-Hammerl

Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

A / Allgemeines

B / Rechtsform

C / Struktur und Aufgaben

D / Strategie und Organisation

E / Ausblick

Inhalt des Lageberichts

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

a – Konjunkturelle Entwicklung

b – Geldpolitische Entwicklung

c – Branchenentwicklung

Umsatz

Dienstleistungen (Kerngeschäft)

a – Entsorgung im Holsystem

b – Entsorgung im Bringsystem

c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Investitionen

Finanzierung

Personal- und Sozialbelange

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Vermögenslage

Finanzlage

Erfolgslage

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Voraussichtliche Entwicklung

Wesentliche Chancen und Risiken

3 / Finanzrisikobericht

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Chancen und Risiken im AWM

- a** – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit
- b** – Chancen und Risiken im Personalbereich
- c** – Chancen und Risiken im Umweltbereich
- d** – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

5 / Unterzeichnung

Vorbemerkungen zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

A / Allgemeines

Jahresabschluss und Lagebericht sind trotz der formalen Trennung inhaltlich nicht voneinander unabhängig. Dies wird durch die Angaben des Lageberichts in Relation zum Jahresabschluss deutlich.

Der Lagebericht erfüllt eine **Verdichtungsfunktion**. Die differenzierten Angaben des Jahresabschlusses werden verbal zu einer Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens verdichtet. Der Lagebericht ist somit ein „Instrument aggregierter Jahresabschlussinformationen“.

Die **Ergänzungsfunktion** bezieht sich auf einen sachlichen und zeitlichen Aspekt. Sachlich wird der Jahresabschluss ergänzt, indem im Lagebericht über die gesamte Lage des Unternehmens/Betriebes zu berichten ist. Somit werden auch Aspekte erfasst, die nicht direkt in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ausdruck kommen wie beispielsweise die Absatz-, Beschäftigungs- oder die Personallage.

B / Rechtsform

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend als AWM bezeichnet) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 ist in der Betriebssatzung des AWM in § 1 Abs. 1 Folgendes festgehalten:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß § 88 GO) geführt.“

C / Struktur und Aufgaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) der Landeshauptstadt München. Als Eigenbetrieb und Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört er zum Kommunalreferat der Landeshauptstadt München und orientiert sich an den Vorgaben der Stadtpolitik.

Die Werkleitung, bestehend aus zwei Personen, führt die laufenden Geschäfte. Die Kommunalreferentin als Erste Werkleiterin vertritt den AWM im Stadtrat, die Zweite Werkleiterin hat die operative und verwaltungsmäßige Leitung des AWM inne und führt das laufende Tagesgeschäft.

Alle den AWM und die Entsorgung in München betreffenden wichtigen Entscheidungen werden von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates beziehungsweise dem Werkausschuss (Kommunalausschuss) getroffen.

Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes München sind der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Entsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

Diese hoheitlichen Leistungen finanziert der AWM über Gebühren. Die Gebühren sind zurzeit für einen dreijährigen Zeitraum kalkuliert. Nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Freising, Bad-Tölz und Weilheim-Schongau entsorgt.

Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftsteuergesetz) tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Entsorgung der Abfälle der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH und in der energetischen Verwertung. Die gewerblichen Geschäftsfelder haben innerhalb des AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion und sollen zur Steigerung des gesamten Unternehmenswertes sowie zur Gebührenstabilität beitragen.

D / Strategie und Organisation

Die Strategie folgt dem übergeordneten Anspruch und Leitsatz, dass der AWM als kommunaler Vorzeigebetrieb für die wachsende Metropole München Garant von zuverlässiger Leistungserbringung, nachhaltiger Behandlung und Entsorgung ist. Basis sind die beiden zentralen Säulen der Kundenorientierung bei Services und umfassenden Kommunikationsangeboten sowie der Beitrag zu guter Lebensqualität der Münchner_innen zu angemessenen Gebühren.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung des AWM auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Steuerung des AWM verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des betrieblichen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Die Organisation des AWM ist den Kernprozessen entsprechend aufgeteilt in die operativen Einheiten Entsorgungsdienstleistungen (Sammlung und Transport von Abfällen einschließlich Fuhrparkmanagement, dem Geschäftsbereich Innovationen und Projekte sowie Steuerung und Planung), Wert- und Problemstoffservice (Wertstoffhöfe und Problemstoffsammlung, Containerdienst mit Sperrmüllabholung sowie Wiederverwendung mit Halle 2) und Anlagen (Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Anlagentechnik, Stoffstrommanagement). Diese Bereiche werden durch die Servicebereiche Personal, Organisation und IT, Verwaltung und Recht, Kundenservice, Finanzen und Rechnungswesen mit Controlling, Marketing und Unternehmenskommunikation sowie

dem Technischen Service unterstützt. Die Auswirkungen des betriebswirtschaftlichen Handelns auf die Gebühren sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen des AWM. Durch ein Managementsystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die Werkleitung bei allen Entscheidungen unterstützen sollen.

E / Ausblick

Die Abfallwirtschaft befindet sich sowohl auf strategischer als auch auf gesetzlicher Ebene im Umbruch. Eine Reihe von (Mega-)Trends stellt die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören Klima- und Ressourcenschutz, die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, die Energie- und Verkehrswende sowie der Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern. Um den AWM zukunftsfähig aufzustellen, wurde eine strategische Neuausrichtung ausgearbeitet. Der AWM möchte den Wandel ausgelöst von den Megatrends aktiv mitgestalten. Konkret bedeutet das, dass der AWM ein unverzichtbarer und zentraler Baustein einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft in München werden möchte. Hierzu wurde eine Reihe an Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung im Jahr 2022 startete.

Gleichzeitig ergeben sich stets neue Herausforderungen durch die steigende Einwohnerzahl Münchens, zusätzliche Serviceanforderungen sowie durch strengere Umweltauflagen oder Gesetzesänderungen in Europa und in Deutschland. Unwägbarkeiten sowohl durch strengere Verwertungsvorschriften, bei der Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) oder durch den Wegfall der EEG-Förderung als auch neue Vorgaben oder konjunkturbedingte Mehrkosten für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West bergen planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft. Die derzeit geplanten Gesetzesänderungen hat der AWM in seinen Zielen berücksichtigt. Aufgrund der ungewissen rechtlichen Lage können jedoch Anpassungen bei Zielen und Maßnahmen nötig werden.

Am 11.12.2019 legte die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den europäischen „Green Deal“ vor. Der europäische „Green Deal“ ist eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Ein wichtiger Baustein des „Green Deals“ ist die Weiterentwicklung der zirkulären Wirtschaft, der sogenannten „Circular Economy“.

Am 11.03.2020 wurde durch die EU-Kommission der neue „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ vorgelegt. In diesem wurden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt. Die Vorschläge reichen vom Design und der Herstellung bis hin zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Konsum-Fußabdruck der EU zu verringern, den Anteil wiederverwendeter Materialien in der EU in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln und zugleich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

Die Anfang 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomie, ein Klassifizierungssystem für die Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten, baut auf der Zielsetzung des Green Deals auf. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist dabei eines der übergeordneten EU-Taxonomie Umweltziele.

Die Circular Economy ist eine wesentliche Säule der Klimastrategie der Landeshauptstadt München, um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Seit 2022 ist München eine der 12 Pilotstädte der Circular Cities and Regions Initiative (CCRI) der Europäischen Kommission. Hierdurch steht München eine umfangreiche fachliche und finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Das durch den AWM im Juni 2022 vorgelegte Zero Waste Konzept für die Landeshauptstadt München unterstützt die Transformation hin zu einer zirkulären Stadt. Die Landeshauptstadt München verfolgt damit einen holistischen Ansatz der Transformation zur Circular Economy, der in diesem Prozess sowohl die Bürger_innen als auch die Unternehmen unterstützt.

Der AWM ist gemäß Pandemieplan der Landeshauptstadt München als systemrelevant eingestuft und erbringt auch in Krisenzeiten Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur.

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

a – Konjunkturelle Entwicklung

Im Jahr 2023 hat sich die deutsche Wirtschaft im europäischen Vergleich besonders stark abgekühlt. Rückläufige Konsumausgaben vor allem auf Seiten der privaten Haushalte bremsen das Wirtschaftswachstum. Insgesamt fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate um 0,3 % (kalenderbereinigt -0,1 %) niedriger aus. In den einzelnen Wirtschaftszweigen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung unterschiedlich. Sowohl die Industrie als auch die Bauwirtschaft zehrten zunächst noch von einem erhöhten Bestand an Aufträgen, allerdings gingen diese und auch die Neuaufträge deutlich zurück. Hier machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Zusätzlich erschwert wird die konjunkturelle Lage durch Engpässe aufgrund fehlender Arbeitskräfte. Im Produzierenden Gewerbe ging die Wirtschaftsleistung (ohne Baugewerbe) insgesamt deutlich zurück, positive Impulse kamen dagegen vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Die Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen sank erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung dieser Branchen bereits im Jahr 2022 stark von den steigenden Energiepreisen beeinträchtigt wurde.

Sowohl die verhaltene wirtschaftliche Dynamik als auch die schwache inländische Nachfrage bewirkten im Jahr 2023 einen rückläufigen Handel mit dem Ausland trotz sinkender Preise. Laut der Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Frau Dr. Ruth Brand, setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort.

b – Geldpolitische Entwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte nach langem Zögern im Juli 2022 die Abkehr von ihrer jahrelangen Ära der Nullzinspolitik eingeleitet und die Zinsen erstmals seit elf Jahren wieder erhöht. Nach einer ersten Anpassung um 0,5 % folgten im Jahr 2022 mehrere Zinserhöhungen auf ein Leitzinsniveau von 2,5 %. Nach der am 14.09.2023 durchgeführten zehnten Zinserhöhung in Folge pausierte der Leitzins bei 4,5 % bis zum Jahresende. Grund für diese Zinskehrtwende ist die Bekämpfung der hohen Inflation, die die EZB lange als vorübergehend interpretiert und im Vergleich zu anderen Zentralbanken deutlich später eingeleitet hatte. Die EZB-Leitzinsen sind das wichtigste Instrument des EZB-Rates bei der Festlegung des geldpolitischen Kurses. Mit diesem restriktiven Zinsniveau soll im Laufe der Zeit die Inflation gesenkt werden, indem es die Nachfrage dämpft und gleichzeitig dem Risiko vorbeugt, dass sich die Inflationserwartungen dauerhaft nach oben verschieben. Demnach kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn mittelfristig ein Inflationsziel von 2 % angestrebt wird. Die Verbraucherpreise haben sich in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Damit lag laut dem Statistischen Bundesamt die Inflationsrate zwar unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022, jedoch befindet sie sich damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Präsidentin des Statistischen

Bundesamtes, Frau Dr. Ruth Brand, führte aus, dass die Teuerung wie im vorangegangenen Jahr 2022 von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituation beeinflusst wurde, welche die Preisentwicklung auf allen Wirtschaftsstufen prägte. Insbesondere Nahrungsmittel verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 mit 12,4 % besonders stark. Bei den Energiepreisen zeigte sich im Jahresverlauf 2023 zunächst eine Entspannung, im Dezember hatte die Energiepreisentwicklung jedoch wieder einen steigenden Effekt auf den Gesamtindex. Kraftstoffe wurden im Jahresdurchschnitt um 5,8 % günstiger, wenn auch diese Entwicklung für einzelne Kraftstoffsorten sehr heterogen ausfiel.

c – Branchenentwicklung

Die Abfallwirtschaft ist eine Branche im Wandel. Allgemeine Entwicklungen wie der demographische Wandel, aber auch eine Reihe von (Mega-)Trends mit zunehmender Technologisierung stellen die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, Smart City-Ansätze sowie die Energie- und Verkehrswende in ihren Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft. Auch das Abfallaufkommen, das sich durch eine zunehmende Fraktionierung sowie einen Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern stetig verändert, beeinflusst die Arbeit in der Branche. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb München hat weiterhin die Abfallvermeidung oberste Priorität. Dies wird auch durch die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgegeben.

Im Jahr 2022 hat der AWM ein stadtweites Zero Waste Konzept vorgelegt, das vom Stadtrat verabschiedet wurde. Hierin wurden konkrete Ziele zur Abfallreduktion festgelegt wie etwa die Reduktion der Abfälle aus Haushalten um 15 % und die Reduktion der Restmüllmenge um 35 % bis 2035. Das Bezugsjahr ist jeweils 2019. Das Konzept enthält rund 100 Maßnahmen, die sukzessive umgesetzt werden sollen. Der AWM wurde federführend mit der Aufgabe betraut, die organisatorische Grundstruktur in der Landeshauptstadt München zu schaffen, um das Zero Waste Programm langfristig in München umsetzen zu können. Parallel werden seit 2022 bereits einzelne Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Bewusstseinsbildung aus dem Konzept umgesetzt. Im Juli 2023 nahm die Zero Waste Fachstelle im Kommunalreferat die Arbeit auf und koordiniert seitdem referatsübergreifend die Umsetzung der Zero Waste-Maßnahmen. Neben Zero Waste-Manager_innen aus den Referaten für Klima und Umweltschutz, für Arbeit und Wirtschaft, aus dem Kommunal- und Baureferat ist der AWM mit einer Stelle in der Zero Waste-Fachstelle vertreten.

Umsatz

Die Haus- und Gewerbemüllgebühren stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Im Jahr 2023 beläuft sich ihr Anteil auf 63,6 % an den gesamten Umsatzerlösen. Die zum 01.01.2022 erfolgte Anpassung der Haus- und Gewerbemüllgebühren durch die Vollversammlung des Stadtrates hatte sich bereits im Vorjahr äußerst positiv auf die Höhe der Umsatzerlöse ausgewirkt. Durch die Bautätigkeit in München waren überdies leicht steigende Umsätze durch Neuanschlüsse von Wohngebieten zu erwarten. Daneben erreichten im Wirtschaftsjahr 2023 die Erlöse aus der Energiegutschrift durch die thermische Müllverwertung einen verhältnismäßig hohen Anteil von 29,2 % an den Umsatzerlösen. Eine weitere bedeutsame, konstante Einnahmequelle stellt mit anteilig 10,1 % die Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung dar. Danach folgen Erlöse

aus Benutzungsgebühren, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen bezahlt werden mit einem Anteil von 7,3 %. Der positive Entwicklungstrend des Vorjahres bei den Einnahmen aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen konnte sich nicht fortsetzen. Die Einnahmen erzielten im Jahr 2023 nur noch einen Anteil von 4,9 % am Gesamtumsatz. Maßgeblich wurde diese Reduktion durch verminderte Erlöse aus Altpapier verursacht, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um 59,7 % reduzierten. Etwas abgemildert wurde dieser Effekt jedoch durch die positive Entwicklung der Erlöse aus der Altkleidersammlung, welche einen Zuwachs um 73,3 % verzeichneten.

Dienstleistungen (Kerngeschäft)

a – Entsorgung im Holsystem

Im Zentrum der Entsorgungsdienstleistungen des AWM stehen die Sammlung und der Transport von Abfällen zur Beseitigung sowie der Wertstoffe Papier und Bioabfälle zur Verwertung aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben. Zu den Kundengruppen gehören neben den Münchner Privathaushalten u. a. Hausverwaltungen, Gewerbe und öffentliche Auftraggeber. Bei der Tonnenleerung bietet der AWM standardmäßig Vollservice: Die Beschäftigten im Einsammeldienst holen bis zu einer Distanz von 15 m vom Fahrbahnrand die Tonnen direkt vom Tonnenstandplatz und stellen diese wieder zurück. Daneben bietet der AWM Zusatzleistungen wie Tonnenreinigung, Standplatzservice, Vollservice 15plus oder mehrmalige wöchentliche Leerungen an. Außerdem unterstützt er bei der Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb von Unterflursystemen vorrangig für den Hausmüllbereich. Über den Containerdienst kann außerdem sowohl die Abholung/Entsorgung von Sperrmüll als auch von Abfällen zur Beseitigung erfolgen.

Die Sammelleistung im Holsystem beläuft sich im Jahr 2023 auf rd. 294 TMg Hausmüll (Vorjahr rd. 295 TMg), rd. 46 TMg Bioabfälle (Vorjahr rd. 47 TMg) sowie rd. 62 TMg Papier (Vorjahr rd. 66 TMg).

b – Entsorgung im Bringsystem

Der Wertstoff- und Problemstoffservice des AWM bietet daneben ein Bringsystem zur Erfassung von Wert- und Problemstoffen aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben an. An insgesamt 12 Wertstoffhöfen in München können in haushaltsüblichen Mengen Wertstoffe abgegeben werden, darunter befinden sich auch zwei sogenannte „Wertstoffhöfe plus“ mit der Möglichkeit gegen Gebühr größere Mengen anzuliefern. Die Zusatzleistungen bestehen im Verkauf der Münchner Regionalerden, der Ausgabe von Bioeimern und dem Verkauf von Säcken für Zusatzmüll.

Ergänzt wird die Annahme von Wertstoffen an Haltestellen der Wertstoffmobile im Innenstadtbereich sowie die Abgabe von haushaltsüblichen Problemstoffen beim Giftmobil. Der AWM sammelt Alttextilien sowohl auf den Wertstoffhöfen als auch in über knapp 700 Altkleidercontainern an ausgewählten Wertstoffinseln.

Im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in München-Pasing verkauft der AWM gut erhaltene Gegenstände, die auf den Wertstoffhöfen oder direkt an der Halle 2 abgegeben werden. Zusätzlich finden in der Halle 2 regelmäßig Repair-Café-Aktionen und Versteigerungen statt. Die Entsorgungsleistung von Abfällen aus Münchner Haushalten im Bringsystem beläuft sich auf insgesamt rd. 81 TMg im Jahr 2023 (Vorjahr: rd. 82 TMg). Darin enthalten sind u. a. die Mengen der Fraktionen Altkleider mit rd. 4 TMg, Elektroschrott mit rd. 7 TMg sowie Papier mit rd. 7 TMg.

c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Das Müllheizkraftwerk Nord in Unterföhring ist für die Landeshauptstadt München ein zentraler und unverzichtbarer Baustein im Abfallwirtschaftskonzept zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung aus dem Hoheitsgebiet. Es dient der Schadstoffsенke ebenso wie zur Volumenreduktion und Inertisierung von Abfällen. Das Müllheizkraftwerk besteht aus den beiden voneinander unabhängigen Blöcken 1 und 3, wovon Block 3 bereits 1984 und Block 1 im Jahre 1992 in Betrieb genommen wurde. Mittels Kraft-Wärme-Kopplung werden bei der Verbrennung der Abfälle Elektrizität und Fernwärme erzeugt. Die Anlagen stehen im Eigentum des AWM; die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke München GmbH.

Zusätzlich zu den Münchner Abfällen zur thermischen Behandlung und energetischen Verwertung wird Restmüll aus umliegenden Landkreisen auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen entsorgt. Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM im Rahmen seiner kommunalen Möglichkeiten privatwirtschaftlich tätig und entsorgt die Abfälle privatrechtlicher Gesellschaften sowie gewerblicher Selbstanlieferer aus dem Großraum München und Bayern. Die Planmenge der Anlage liegt bei rund 680 TMg pro Jahr, im Jahr 2023 wurden insgesamt 673 TMg Abfälle (Vorjahr: 628 TMg) angeliefert. Davon sind rd. 296 TMg Hausmüllabfälle inklusive ballierter Abfälle des Vorjahres aus dem Münchner Stadtgebiet (Vorjahr rd. 293 TMg) sowie anteilig rd. 99 TMg (Vorjahr rd. 61 TMg) Abfälle zur energetischen Verwertung aus allen Herkunftsbereichen. Zum 31.12.2023 liegen noch rd. 10 TMg an balliertem Hausmüll im Ballenlager, der im Folgejahr der thermischen Verwertung zugeführt wird.

Am Entsorgungspark Freimann (ESP) betreibt der AWM eine Trockenfermentationsanlage, die es ermöglicht, Bioabfälle mit hohem Trockenanteil zu vergären. Das bei der Vergärung entstehende Biogas wird mittels dreier Blockheizkraftwerke in elektrische Energie umgewandelt und in das öffentliche Stromnetz gespeist. Die Gärreste werden anschließend kompostiert. Der fertige Kompost wird teilweise im Erdenwerk zu hochwertigen Erdenprodukten aufbereitet. Kompost und Erden werden durch den AWM selbst vermarktet. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rd. 20 TMg (Vorjahr rd. 19 TMg) Bioabfälle zur Verwertung bei der Trockenfermentationsanlage angeliefert. Daneben befinden sich auf dem ESP die Deponie Nord-West, ein Notfallzwischenlager, ein Ballenlager und die Bioumladestation. Außerdem ist der Entsorgungspark eine Abgabe- und Umladestelle für Kleinmengen an Deponieabfällen wie Asbestzement, Mineralfaserabfälle, Nachtspeicheröfen etc.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bei den beweglichen Vermögensgegenständen im größeren Umfang zum einen Mülleinsammel- und Wechselladerfahrzeuge und zum anderen Kunststoff-Großbehälter für die Mülleinsammlung, Abroll-/Absetz- sowie Press-Container für den Containerdienst und die Wertstoffhöfe erworben. Im Zuge dieser Anschaffungen wurde das erste Pressmüllfahrzeug mit Wasserstoffantrieb in Betrieb genommen.

Daneben wurden verschiedene Unterflursammelsysteme errichtet und mit Unterflurcontainern ausgestattet. Diese Investitionen in Maschinen, den Fuhrpark sowie Container oder Müllbehälter sind wiederkehrend auch in den kommenden Jahren geplant. Die Investitionen in Unterflursammelsysteme und – container werden jedoch in den nächsten Jahren überproportional anwachsen.

Sowohl der Neubau des Behältermanagements am De-Gasperi-Bogen als auch am Wertstoffhof Truderinger Straße schreitet voran und wurde entsprechend als Anlage im Bau (AiB) gebucht.

Um im AWM weitere Prozesse zu digitalisieren, sind Softwareinvestitionen wie zum Beispiel in die Bereiche Faktura/Bescheide oder im Rahmen der Neubeschaffung Logistiktool (SLOT), des Warenwirtschaftssystems für die Halle 2 und für das Kundencenter zur verbesserten Bearbeitung von Kundenanliegen in Form eines „Customer Relationship Management“ (CRM) geplant. Große Hardwareinvestitionen sind im Bereich der gesamten SAP-Infrastruktur geplant, um diese zu erneuern und für S4/HANA zukunftsfähig zu machen. Zudem stehen Hardwareinvestitionen für Füllstandsensoren bei Altkleidercontainern, für die Digitale Schlüsselverwaltung sowie für ein neues Rechenzentrum am Betriebshof Ost an.

Die kurzfristige Investitionsplanung sieht vor allem die Anschaffung von einem Büro-Container für die Brandschutzsanierung des Gebäudes am Georg-Brauchle-Ring vor.

Im Mittelpunkt der mittelfristigen Investitionsplanung stehen Neubauten sowohl der Wertstoffhöfe Truderinger Straße und Perlach als auch des Behältermanagements am De-Gasperi-Bogen. Ferner wurden Vorhaben zur Erweiterung des Wertstoffhofes Thal-kirchener Straße, zum Umbau des Betriebshofes Ost, zur Herrichtung der Zwischenlagerfläche auf der Deponie Nord-West sowie jeweils für den Neubau einer Betriebsstätte am Neubruch und einer Betriebsstätte in der Mälzereistraße angemeldet. Auch für das Heizkraftwerk Nord sollen in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen für technische Anlagenteile der Müllverbrennung und an den Waagen vorgenommen werden. Daneben ist der Neubau einer Biovergärungsanlage sowie die Erweiterung einer Umladestation auf dem Deponiegelände geplant. Der Erweiterungsbau des Bürogebäudes am Georg-Brauchle-Ring ist vorerst verschoben bzw. ausgesetzt.

Finanzierung

Für das Wirtschaftsjahr 2023 bestanden für den AWM Kreditermächtigungen in Höhe von 50.000 T€, davon 22.000 T€ noch aus dem Jahr 2022 (gültig ab Genehmigung Haushalt 2023). Es erfolgte im Jahr 2023 keine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung. Die Finanzierung der Investitionen war über eine Innenfinanzierung etwa aus Abschreibungen möglich. Die bestehenden Kreditermächtigungen aus den Jahren 2022 sowie 2023 wurden folglich nicht ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung für das Jahr 2024 steht ein zukünftiger Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen für Investitionen von 95.000 T€ zur Verfügung (Fremdfinanzierung, gültig ab Genehmigung Haushalt 2024).

Für den AWM bestand gemäß Wirtschaftsplan 2023 ein Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben in Höhe von 40.000 T€. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 45.000 T€ festgesetzt.

Personal- und Sozialbelange

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der AWM insgesamt 1.678 (Vorjahr: 1.639) Beschäftigte (ohne Auszubildende und Praktikanten). Die zahlenmäßige Zusammensetzung und Entwicklung der Belegschaft können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	31.12.2022
Beamte	72	73
Angestellte	384	359
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.222	1.207
Beschäftigte	1.678	1.639

Der Personalaufwand setzt sich aus den Positionen Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie den Aufwendungen für die Altersversorgung und für sonstige Aufwendungen/Unterstützungsleistungen zusammen. Für die Jahre 2023 sowie 2022 ergaben sich die nachfolgenden Summen:

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Löhne und Gehälter	84.526	81.168
davon für Beamte	4.255	4.394
davon für Angestellte	20.074	19.073
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	60.197	57.701
Soziale Abgaben	16.314	15.882
Aufwendungen für Altersversorgung	11.765	9.603
Sonstige Personalaufwendungen	499	464
	113.104	107.117

Bei den Löhnen und Gehältern ist der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten enthalten.

Daneben entstehen u. a. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Arbeitsschutzausstattungen, Maßnahmen zur Weiterbildung oder etwa im Rahmen des Gesundheits- sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Bei den Beamten des AWM erfolgte keine aufwandswirksame Erhöhung der Besoldung. Ebenso wurde bei den Tarifbeschäftigten mit Ausnahme von einkommensteuerfreien Einmalzahlungen im Jahr 2023 noch keine tarifliche Entgelterhöhung wirksam.

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das

17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter_innen ist ein zentraler Baustein unserer Mitarbeiterorientierung. Alle Beschäftigten des AWM können die umfangreichen Schulungsangebote der Stadt München nutzen und sich zu verschiedensten Themen aus den Bereichen IT, Recht, Finanzen, Führung oder Kommunikation weiterbilden. Diese Angebote ergänzen wir durch eigene und externe Fortbildungen, die auf die Tätigkeiten und die besonderen Anforderungen im AWM zugeschnitten sind. Insgesamt organisiert das betriebliche Bildungsmanagement mittlerweile jährlich knapp 150 bedarfs- und zielgruppengerechte Veranstaltungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem AWM sehr wichtig, daher werden verschiedenste Teilzeitmodelle angeboten. Elternzeit für Mütter und Väter (mit entsprechenden Rückkehrmöglichkeiten) wird von vielen Beschäftigten genutzt. Daneben werden Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und flexible Arbeitsmodelle laufend und bedarfsgerecht ausgebaut.

Für alle Arbeitsplätze beim AWM nehmen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen vor. Bei Bedarf ergreifen wir gezielte Maßnahmen, um die Unfall- oder Krankheitsgefahr zu reduzieren. Digitale Gesundheitsangebote und ein gezieltes Bewegungskoching vor Ort helfen unseren Beschäftigten fit und aktiv zu bleiben.

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Ein wesentliches Ziel des AWM ist die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Damit der AWM seinen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft leistet, wird der Fuhrpark fortlaufend sicherheitstechnisch und klimafreundlich, das heißt CO₂-arm, umgerüstet und ausgebaut. Darüber hinaus werden seit August 2020 Restmülltonnen aus recyceltem Kunststoff ausgetauscht oder neu aufgestellt.

Im Rahmen des stadtweiten Zero Waste Konzepts setzt der AWM unterschiedliche Maßnahmen insbesondere in den Sektoren Abfallwirtschaft und Kommunikation um. Im Kontext der Funktionserweiterung der Halle 2 zu einem Zentrum nachhaltiger Lebensstile wurde die in 2022 gestartete Kooperation mit dem Repair Café des HEi (Haus der Eigenarbeit) fortgesetzt sowie Planungen für eine Werkzeugbibliothek und einen Lastenradverleih gestartet. Flankierend zu den langfristigen Planungen wurde ein ausrangierter Container des AWM als mobiler Popup-Store eingerichtet und im Rahmen der Nachbarschaftstage im Quartier Ackermannbogen erstmals eingesetzt. Zusätzlich führte der AWM insgesamt zwei Nachbarschaftstage mit Sperrmüllsammmlung, Tauschmarkt sowie Abfallberatung durch, daneben wurde die Bioabfall-Kampagne „Obacht, ich bin kein Restmüll“ aus dem Jahr 2022 fortgeführt.

Umfangreiche Vorarbeiten und Planungen erfolgten im Jahr 2023 auch für die Umsetzung des Pilotversuchs zur Einführung eines alternativen Sammelsystems von Leichtverpackungen in München, im Rahmen dessen der AWM ab Februar 2024 die Wertstofftonne in einem ausgewählten Stadtgebiet testet. Schließlich wurden im Rahmen der 3-Tonnen-Analyse 2023 vom AWM Daten gesammelt, die für die Evaluierung der Umsetzung des Zero-Waste-Konzepts als Nullmessung dienen werden.

Von großer Bedeutung für den AWM ist es, die Abfälle so ökologisch sinnvoll wie möglich zu verwerten. Weil nicht jede Art von Müll wie beispielsweise Restmüll recycelt werden kann, verwerten wir diesen thermisch, d. h. er wird in der Müllverbrennungsanlage verbrannt, um dadurch Strom- und Fernwärme zu erzeugen. Der dadurch

verringerte Verbrauch von fossilen Brennstoffen führt zur Einsparung von CO₂-Emissionen.

Auf der Deponie Nord-West wird seit dem Jahr 2021 ein Oberflächenabdichtungssystem zur effektiven Abdichtung und Rekultivierung des verfüllten Bereichs installiert. Hiermit wird unter dem zweiten Windrad ein bedeutender Beitrag zum Münchener Klima- und Artenschutz mit einer jährlichen Einsparung von ca. 4.000 t CO₂-Äquivalent realisiert. Die Mengen an kontaminiertem Sickerwasser sowie an diffusen Methanemissionen an der aktuell noch offenen Deponieoberfläche werden hierdurch minimiert. Die Aufwendungen dieser Stilllegung sowie für die Unterhaltsfolgelasten werden über die gesetzlich vorgeschriebenen Deponie-Rückstellungen des AWM finanziert werden.

Mit seinem gesellschaftlichen Engagement fördert der AWM das Zusammenleben im sozialen Bereich. Dabei stehen bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt im Vordergrund.

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgefallen.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des AWM stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	310.928	73,3	319.277	86,4
Umlaufvermögen	112.980	26,7	50.191	13,6
Rechnungsabgrenzungsposten	69	0,0	65	0,0
Gesamtvermögen	423.977	100,0	369.533	100,0
Eigenkapital	31.024	7,3	26.966	7,3
Steuerbelastete Zuschüsse	2.045	0,5	1.621	0,4
Mittel- und langfristige Kredite u. Rückstellungen	348.919	82,3	282.441	76,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten u. Rückstellungen	41.989	9,9	58.505	15,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0
Gesamtkapital	423.977	100,0	369.533	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 % bzw. um 54.444 T€ gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich das Anlagevermögen um 8.349 T€. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen insgesamt 11.186 T€ (Vorjahr: 7.973 T€). Den größten Anteil hieran besaßen mit 2.029 T€ (Vorjahr: 1.403 T€) Investitionen in Maschinen und Geräte und in den Fuhrpark mit 1.658 T€ (Vorjahr: 4.495 T€). Die Anlagen im Bau (AiB) sind auf 6.702 T€ (Vorjahr: 1.367 T€) angewachsen. Dieser erhöhte Ausweis ist überwiegend gelieferten

Fahrzeugkomponenten zuzuschreiben, die erst im Folgejahr in Betrieb genommen werden.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 81,0 %. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2023 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 4.058 T€, damit verfügt der AWM zum Bilanzstichtag 2023 über ein Eigenkapital in Höhe von 31.024 T€ (Vorjahr: 26.966 T€). Der Gewinnvortrag erhöhte sich um den Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2022 mit 3.375 T€ auf insgesamt 17.519 T€ per 31.12.2023. Die Gewinnrücklage beträgt unverändert 9.447 T€.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für die Deponie-Unterhaltsfolgelasten und Deponiesanierung, die langfristigen Pensionsrückstellungen, die Gebührenrückstellung sowie die Rückstellung Rückbau MVA Nord Block III zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 23,5 % bzw. 66.478 T€ überwiegend aufgrund von Zuführungen in die mittelfristigen Rückstellungen erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 16.516 T€ bzw. um 28,2 % gesunken. Als Ursachen sind insbesondere die Verringerung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten sowie verminderte Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der Stadtwerke München GmbH im Vergleich zum Vorjahr anzuführen.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung wurde ab dem Jahresabschluss 2019 an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. angepasst. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei sich durch die Anpassung Veränderungen bei der Zuordnung im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Wirtschaftsjahr 2023 kann nachfolgender Kapitalflussrechnung entnommen werden:

1. Januar bis 31. Dezember in Tausend €	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	62.492	32.669
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.765	-6.244
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-11.254	720
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	37.473	27.145
zzgl. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.160	5.015
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	69.633	32.160

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist von 32.669 T€ auf 62.492 T€ gestiegen, was einer Verbesserung von 91,3 % entspricht. Somit ergab sich im Gegensatz zum Vorjahr ein Überschuss mit Blick auf die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 13.765 T€ (Vorjahr: 6.244 T€) ab. Der Wert setzt sich überwiegend sowohl aus Investitionen in das Sachanlagevermögen als auch aus Finanzmittelanlagen in Termingeldern zusammen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 11.186 T€ (Vorjahr: 7.973 T€) aufgewendet.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein negativer Cashflow/Abfluss von insgesamt 11.254 T€. Darin enthalten sind 11.625 T€ (Vorjahr: 12.975 T€), die für die Tilgung von Krediten abflossen.

Der Finanzmittelfonds besteht aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 69.633 T€ (Vorjahr: 32.160 T€) und setzt sich seit dem Berichtsjahr 2019 aus den Barmitteln des Treuhandvermögens, der Handkasse und dem Geschäftskonto bzw. CashPool bei der Landeshauptstadt München zusammen.

Um Indikationen über die langfristige bzw. strukturelle Stabilität der Finanzierung und Kapitalverwendung zu geben, wird auf den Anlagendeckungsgrad II zurückgegriffen. Der AWM wird ohne Stammkapital geführt, ist nicht gewinnorientiert und verfolgt daher auch keinen stetigen Auf- oder Ausbau der Eigenkapitalposition. Die Aussagekraft dieser Kennzahl bezieht sich daher mehr auf die Veränderung im Zeitablauf und weniger auf die absolute Höhe des Deckungsgrades. Sie wird aus dem Verhältnis von Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen gebildet. Im langfristigen Fremdkapital sind auch die langfristigen Rückstellungen enthalten, eine Bereinigung um kurz- bis mittelfristige Barwerte erfolgt nicht.

Der Anlagendeckungsgrad II betrug zum Bilanzstichtag 2023 93,7 % und erhöhte sich damit um 3,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Erfolgslage

Der Jahresüberschuss beträgt 4.058 T€ und liegt damit um 683 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist ertragsseitig vorrangig auf gestiegene Einnahmen aus der Energiegutschrift zurückzuführen. Daneben ergibt sich im Jahr 2023 ein positives Finanzergebnis aufgrund höherer Zinserträge sowie stark verringerten Zinsaufwendungen aus der Bewertung der langfristigen Rückstellungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse	268.527	269.883	-1.356	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	6.378	5.421	957	17,7
Materialaufwand	124.037	127.127	-3.090	-2,4
Personalaufwand	113.104	107.117	5.987	5,6
Abschreibungen	13.393	13.770	-377	-2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.144	22.261	883	4,0
Betriebliches Ergebnis	1.227	5.029	-3.802	-75,6
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	899	508	391	77,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.262	2.026	2.236	>100
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	189	-189	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.143	3.816	-1.673	-43,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	23	0	0,0
Ergebnis nach Steuern	4.222	3.535	687	19,4
Sonstige Steuern	164	160	4	2,5
Jahresüberschuss	4.058	3.375	683	20,2

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.356 T€ gesunken, was einer Verringerung von 0,5 % im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht. Dieser verminderte Ausweis ist in erster Linie auf die Zuführung in die Rückstellung für Gebührenaussgleich zurückzuführen. Insgesamt konnten in München weitere Neuanschlüsse von Wohngebieten bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung zu leicht steigenden Gebühreneinnahmen beitragen. Die Erlöse durch Anliefermengen benachbarter Landkreise zur Müllbehandlung sind weiter geringfügig um 536 T€ (2,7 %) gesunken und bewegen sich damit knapp unter dem Vorjahresniveau. Deutlich verringert haben sich die Einnahmen aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen um 32,1 % bzw. um insgesamt 6.191 T€. Dagegen entwickelten sich im Jahr 2023 die Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung äußerst positiv mit einer Steigerung um 4.249 T€ (18,5 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anliefermengen am Heizkraftwerk Nord näherten sich im Jahr 2023 langsam wieder dem Niveau aus den Jahren vor der Corona-Pandemie an. Die angelieferten Mengen von Abfällen zur energetischen Verwertung lagen rd. 63,4 % über der Vorjahresmenge, dies konnte durch intensive Akquise-Tätigkeiten erreicht werden. Aufgrund des Ukrainekriegs, der allgemeinen Wirtschaftslage sowie Abfallreduzierungsmaßnahmen sind die entsorgungspflichtigen Anliefermengen von Abfällen zur thermischen Behandlung allgemein gesunken. Durch vom AWM geleistete, sogenannte Notfallhilfe bei Störungen in anderen bayerischen Müllverbrennungsanlagen konnte der Rückgang aufgefangen und das Vorjahresniveau leicht überschritten werden. Bei den Gewerbeabfällen lag die Anliefermenge rd. 8,0 % unter dem Vorjahreswert. Insgesamt lag die Auslastung der Müllverbrennungsanlage damit im Bereich des Planwerts.

Zum Bilanzstichtag 2023 ergab sich eine deutliche Erlösminderung durch die Zuführung von 67.046 T€ in die Rückstellung für Gebührenaussgleich, während im Vorjahr als Abschlussbuchung 4.248 T€ erlösmindernd über das Abfallgebühren-Ausgleichskonto gebucht wurden. Darüber hinaus erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert haben sich die Einnahmen aus der Energiegutschrift, diese sind um 56.628 T€ auf 78.462 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 17,7 % bzw. um 957 T€ leicht gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf geänderte Einschätzungen und Bewertungen ungewisser Aufwendungen in Form von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen haben sich im Jahr 2023 um 3.090 T€ bzw. um 2,4 % erstmals wieder verringert. Ursache hierfür sind insbesondere niedrigere Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund verminderter Zuführungen in die Rückstellung für Deponie-Unterhaltsfolgelasten im Vergleich zum Vorjahr.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt um 5.987 T€ bzw. um 5,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2023 erfolgte bei den Angestellten und den handwerklich Beschäftigten eine Inflationsausgleichszahlung. Daneben sind die Aufwendungen für Altersversorgung weiter gestiegen.

Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bewegt sich mit einer geringfügigen Abnahme von 377 T€ bzw. 2,7 % leicht unter Vorjahresniveau. Wesentlich bedingt wurde der Aufwandsrückgang durch das Erreichen des Endes der Nutzungsdauer im Bereich des Fuhrparks und aufgrund der noch ausstehenden Aktivierungen der Ersatzinvestitionen in den Fuhrpark im Folgejahr. In der Regel werden jedoch Aufwandsminderungen durch das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes von technischen Anlagenteilen und von Gegenständen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung übertroffen durch die Absetzung für Abnutzung der Zugänge in das Sachanlagevermögen. Dieser Trend wird sich nach unserer Einschätzung aufgrund der geplanten Investitionen mittelfristig wieder verstärken.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ liegen um 883 T€ geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf Kosten- und Preissteigerungen für Strom, IT-Arbeitsplatzausstattungen und für den zukünftigen Rückbau des Block III am

HKW Nord zurückzuführen. Demgegenüber fielen im Vorjahresvergleich sowohl periodenfremde Ausgaben als auch die Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen deutlich geringer aus.

Das Finanzergebnis hat sich um 4.489 T€ gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich verbessert. Ursache ist das erhöhte Zinsniveau, wodurch sich der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Marktzinssatz erneut erhöht hat. In der Folge ergab sich vor allem ein verminderter Zinsaufwand (BilMoG) aus der Bewertung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 1.839 T€, was einer Verringerung von 47,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Gleichzeitig erhöhten sich sowohl die Zinserträge des Finanzanlagevermögens als auch die sonstigen Zinsen auf insgesamt 5.161 T€, wodurch das Jahr 2023 mit einem positiven Finanzergebnis schloss.

Im Berichtsjahr ergibt sich für den AWM ein Jahresüberschuss von 4.058 T€, im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 3.375 T€ realisiert. Das leicht verbesserte Ergebnis ist im Vergleich zum Jahr 2022 im Wesentlichen auf gestiegene Einnahmen aus der Energiegutschrift zurückzuführen. Dieser positive Entwicklungstrend ist wie erwartet eingetreten. Auch die restlichen Umsatzerlöse konnten sich im Jahr 2023 in summa ebenfalls positiv entwickeln und übertreffen überwiegend die Werte des Vorjahres. Von den Aufwendungen stellen beim AWM sowohl die Anteile für Personal als auch die für Material weiterhin die größten Blöcke dar. Veränderungen in diesen Bereichen wirken sich daher grundsätzlich im besonderen Maße auf die Erfolgslage aus. Die Prognose des Vorjahres mit einem leicht verbesserten Jahresergebnis ist unter Berücksichtigung der oben genannten Effekte eingetreten.

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Nachdem die deutsche Wirtschaftsleistung im zurückliegenden Sommerhalbjahr noch stagnierte, ging sie im Schlussquartal 2023 sogar um 0,3 % zurück. Seit nunmehr einem Jahr sinkt die Inflation zügig, gleichzeitig steigen die Lohneinkommen mit kräftigen Raten. Gemäß der ifo-Konjunkturprognose vom 06.03.2024 deuten die aktuell vorliegenden Frühindikatoren für den Jahresbeginn 2024 aufgrund einer Verschlechterung der Auftragslage in allen Wirtschaftsbereichen, geringer Auftragsbestände, hoher Krankenstände sowie andauernder Streiks auf keine konjunkturelle Trendwende hin. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird im Jahr 2024 nur um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Im darauffolgenden Jahr soll die Wirtschaftsleistung dann um 1,5 % zulegen. Die Wachstumsprognose wurde damit im Vergleich zur vorangegangenen ifo-Konjunkturprognose (Winter 2023) deutlich für das Jahr 2024 herabgesetzt und für das Jahr 2025 um 0,2 Prozentpunkte angehoben. Entgegen früheren Erwartungen befindet sich die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2023/2024 in einer Rezession, wodurch insbesondere die Erholung der Industriekonjunktur erst später einsetzt. Prognostiziert wird ebenfalls eine weiter rückläufige Inflationsrate von 5,9 % auf 2,3 % im Jahr 2024 und 1,6 % im darauffolgenden Jahr. Die Energiekomponente dürfte im Prognosezeitraum den Preisauftrieb senken, insbesondere die Gas- und Strompreise sollen für die Verbraucher günstiger werden. Im Gegensatz dazu wird ein nur

langsamer Rückgang der Teuerungsraten bei den arbeitsintensiven Dienstleistern erwartet, weil steigende Lohnkosten den Preisdruck hochhalten.

Laut dem Sachverständigenrat für Wirtschaft ist die Inflation in Deutschland und im Euro-Raum auf dem Weg der Normalisierung. Angesichts der schwachen Konjunktur und der rückläufigen Inflation erwarten die Märkte keine weitere Erhöhung der Leitzinsen. Vielmehr lässt der Inflationsausblick im Euro-Raum im Jahr 2024 eine erste Leitzinssenkung durch die EZB erwarten. Das Risiko eines erneuten Inflationsanstiegs ist gemäß dem Sachverständigenrat für Wirtschaft weiterhin nicht zu vernachlässigen, sollte die restriktive geldpolitische Ausrichtung nicht ausreichend lange aufrechterhalten werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach unserer aktuellen Einschätzung erwarten wir für das Jahr 2024 ein leicht verringertes Jahresergebnis als im Vorjahr. Wesentliche Annahmen hierfür sind, dass sich einerseits die Energieerlöse wieder deutlich verringern und andererseits die Personalaufwendungen deutlich ansteigen, weil ein wesentlicher Teil der Tarifierhöhungen aus der Verhandlung 2023 nun im Jahr 2024 aufwandswirksam wird. Ausschlaggebend für höhere Anwendungen im Wirtschaftsjahr 2024 ist zudem die Tatsache, dass Abfallverbrennungsanlagen ab dem 01.01.2024 in den nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) aufgenommen werden. Folglich ist aufgrund der CO₂-Bepreisung bei der Müllverbrennung ab diesem Zeitpunkt mit deutlich höheren Belastungen zu rechnen.

Als kommunaler Entsorger erbringt der AWM Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sowie der Infrastruktur und ist als systemrelevant eingestuft. Die hohen Erfordernisse an Schutz- und Hygienestandards sowie Vorkehrungen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit müssen beibehalten werden. Wir erwarten zunehmende Ausgaben für Personal sowie zur Erfüllung steigender Anforderungen für Kundenservice, Umweltschutz und für eine ressourcenschonende Sammlung, Behandlung sowie ökologische Verwertung. Mit Blick auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen rechnen wir für die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage, für die stoffliche Verwertung und für Instandhaltungsmaßnahmen zwar weiterhin mit Preis- und Kostenzuwachsen, jedoch zu nach wie vor abgemilderten Steigerungsraten.

Einnahmenseitig erwarten wir im Wirtschaftsjahr 2024 gleichbleibende bis leicht steigende Erlöse aus Haus- und Gewerbemüllgebühren. Die Höhe der zukünftig realisierbaren Erlöse aus der Verwertung von Altstoffen ist weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, welche stark von einer zum Teil volatilen Marktlage abhängen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird erwartet, dass das seit Ende 2022 verringerte Marktpreisniveau von Altpapier auch noch im Jahr 2024 bestehen bleibt und sich zunächst keine Trendumkehr bei den Erlösen für diesen Geschäftszweig abzeichnet.

Im ersten Quartal 2024 ist eine Revision bei dem kleinen Müllkessel der Müllverbrennungsanlage geplant. Im April 2024 erfolgt wieder eine Ballierung von Hausmüll aufgrund der Revision des großen Müllkessels. In diesem Zeitraum sind daher am Heizkraftwerk Nord vorübergehende Einschränkungen möglich, vorrangig bei der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung. Grundsätzlich erwarten wir bei den Anliefermengen von Abfällen zur energetischen Verwertung ein vergleichbares Niveau wie im Jahr 2023. Unklar sind jedoch die Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) auf diese Anliefermengen. Bei dem angelieferten Hausmüll reicht

die Prognose von einem weiterhin leicht abnehmenden Trend bis hin zu einer ähnlichen Menge wie im Vorjahr. Auch bei den Gewerbeabfällen ist aufgrund von rückläufigen Entwicklungen im Bausektor sowie beim produzierenden Gewerbe von einem leicht niedrigeren Aufkommen im Vergleich zum Jahr 2023 auszugehen.

Das Finanzergebnis wird sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im kommenden Wirtschaftsjahr voraussichtlich weiter günstig entwickeln. Der positive Effekt aus der Bewertung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben und Finanzanlagen wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst übertreffen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München beabsichtigt weiterhin zumindest einen Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen aus dem erwirtschafteten Cashflow zu finanzieren. Der Rest wird durch Fremdkapital finanziert.

Der AWM konzentriert sich betrieblich/operativ auf eine Steigerung der Effizienz und eine zuverlässige und klimafreundliche Entsorgung sowie Verwertung. Strategisch gilt es, den AWM in Bezug auf (Mega-)Trends wie die Digitalisierung, den Lebensstil- bzw. Wertewandel sowohl bei der Münchner Bevölkerung als auch bei den Beschäftigten, mit Blick auf eine moderne Ressourcenwirtschaft ökonomisch, ökologisch und sozial aktiv zu gestalten.

Wesentliche Chancen und Risiken

Existenzgefährdende Risiken werden für den AWM nicht gesehen. Die gewerbliche Tätigkeit des AWM dient, bei einem angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnis, in erster Linie der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit des AWM wird sich wie bisher auf München und das Münchner Umfeld beschränken.

3 / Finanzrisikobericht

Finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Bonitäts-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sind für den AWM von geringer Bedeutung. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des AWM wird grundsätzlich durch einen Kassenkredit in ausreichender Höhe über den städtischen Kassenverbund sichergestellt. Die bestehenden Möglichkeiten und erreichbaren Konditionen bei der kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahme beruhen im Wesentlichen auf der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb. Das Kreditportfolio besteht ausschließlich aus Darlehen mit fester Verzinsung.

Bei der Anlage von finanziellen Mitteln aus den langfristigen Rückstellungen verfolgt der AWM einen konservativen, risikominimierten Ansatz. Der Erwerb von Pfandbriefen, Papieren mit staatlicher Haftung, Schuldscheindarlehen und die Anlage von Finanzmitteln in Tages- und Termingelder wird nach unseren Vorgaben von der Stadtkämmerei durchgeführt, die die Mittel auch verwaltet. Einlagengesicherte Anlagen werden zu 100 % bei Instituten investiert, die den Sicherungssystemen der Deutschen Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken angehören.

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der AWM verfügt über ein Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten der Werkleitung an den Stadtrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Durch die Identifizierung von Einzelrisiken ist ein übergreifender systematischer Ansatz etabliert, welcher insbesondere die Maßnahmen zur Risikominimierung mit den dazugehörigen Kontrollverfahren berücksichtigt. Die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und der Internen Revision wird von der Zweiten Werkleitung verantwortet.

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Prognosen des Risikomanagementsystems und der Internen Revision werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme herzustellen. Die Ergebnisse werden periodisch und anlassbezogen der Zweiten Werkleitung berichtet. Die interne Revision und der externe Abschlussprüfer überwachen als unabhängige Instanzen regelmäßig ausgewählte Elemente im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit.

Chancen und Risiken im AWM

Im Folgenden führen wir Risikopositionen auf, die wir fortlaufend nach aktueller Einschätzung für die zukünftige Entwicklung des AWM als wesentlich einstufen. Die dargestellten Chancenoptionen sind analytisch abgeleitet.

a – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit

Als kommunaler Eigenbetrieb erbringt der AWM seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag und ist dabei nicht gewinnorientiert, sondern orientiert sich am öffentlichen Gemeinwohl. Der AWM betreibt deshalb mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und den kommunalen Spitzenverbänden politische Aufklärungsarbeit, um die kommunalen Interessen und Belange zu sichern.

Außerdem betreibt der AWM eine aktive Marktbeobachtung bzw. Umfeld- und Kundenanalyse, die in neue und bestehende Leistungen einfließt (zum Beispiel Altkleider- und Elektro-Altgerätesammlung sowie in die Aufstellung von Unterflurcontainern). Die Einnahmen sowohl aus den Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen als auch mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH können für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden, sofern sich z. B. die gesamtwirtschaftliche Lage durch gravierende Ereignisse oder bestehende Rahmenbedingungen durch neue Gesetzesinitiativen/-änderungen nicht grundlegend verändern.

Neue Vorgaben oder die Folgen der Inflation für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West bergen fortwährend ebenso wie die erfolgte Übernahme der Klärschlammdeponie Süd von der Münchner Stadtentwässerung in den Verantwortungsbereich des AWM planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft.

Kostenrisiken für die größeren Bauprojekte des AWM neben der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West aufgrund anhaltender Preissteigerungen bleiben ebenfalls weiterhin bestehen.

Im Rahmen der stofflichen Verwertung werden die Kosten für die Schlackeverwertung mittelfristig steigen. Hohe Transportkosten u.a. wegen einer starken Erhöhung der Autobahnmaut, dem Anstieg der Lohnkosten sowie die gestiegenen Anforderungen an die Schlackeanalytik in Verbindung mit strengeren Verwertungsvorschriften lassen weiterhin keine Trendwende bei den Verwertungsaufwendungen erkennen. Im August 2023 trat die neue Ersatzbaustoffverordnung in Kraft, die Auswirkungen werden sich jedoch erst im Laufe des Jahres 2024 zeigen. Verschiedene Versuchsvorhaben wurden weiterentwickelt, die Schlacke beispielsweise in der Beton- oder Zementherstellung als Sekundärrohstoff einzusetzen. Auswirkungen auf den aktuellen Trend sind jedoch erst zu erwarten, wenn diese Verfahren in eine großtechnische Produktion überführt worden sind. Voraussetzung ist, dass die erzeugten Sekundärrohstoffe eine entsprechende Zulassung in den jeweiligen Ländern, insbesondere in Deutschland, erhalten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat seit Beginn des Ukraine-Krieges eine abstrakt erhöhte Bedrohungslage für Deutschland im Bereich der Cybersicherheit attestiert. Der AWM ist IT-sicherheitstechnisch in die entsprechende Infrastruktur der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Berichtszeitraum wurde ein Teil der Gebäudeleittechnik des AWM angegriffen. Der Schaden hielt sich in sehr begrenztem Umfang, es erfolgte kein Datenabfluss, die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wurden verbessert und verstärkt.

b – Chancen und Risiken im Personalbereich

Ein nachhaltiger Erfolg des AWM kann insbesondere durch die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte langfristig gewährleistet werden. Wie die gesamte Abfallwirtschaft steht auch der AWM vor einigen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den drohenden Verlust von Schlüsselpersonal sowie auf die Auswirkungen der Altersstruktur in operativen Bereichen und in Führungspositionen. Die demographische Entwicklung in Deutschland mit einer im Durchschnitt alternden Gesellschaft zeigt sich auch in der Auswertung der Betriebsdaten zur Sammlung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung der VKU-Mitgliedsunternehmen.

Für das Jahr 2023 liegt der Anteil der gewerblichen Mitarbeiter_innen, die älter als 50 Jahre sind, bei 50,5 %. Dabei liegt das Durchschnittsalter dieser Mitarbeitergruppe bei 45,3 Jahren. In der gesamten Belegschaft (gewerblich Beschäftigte sowie Verwaltungspersonal) sind 49,9 % älter als 50 Jahre bei einem Altersdurchschnitt von 47,2 Jahren. Bei den Müllwerker_innen ergab sich 2023 ein Altersdurchschnitt von 45,7 Jahren und bei den Kraftfahrer_innen ein Altersdurchschnitt von 52,2 Jahren. 43 % aller Müllwerker_innen waren älter als 50 Jahre. Bei den Kraftfahrer_innen waren hingegen 66,8 % älter als 50 Jahre.

Die Personalentwicklungsaktivitäten des AWM unterstützen eine zielorientierte und bedarfsgerechte Personalgewinnung sowie eine strategische Personalplanung maßgeblich. Seit 2015 konnte knapp ein Viertel aller Stellen, für die mindestens eine Berufsausbildung erforderlich ist, durch interne Personalentwicklungsmaßnahmen besetzt werden. Das Ausbildungsangebot des AWM unterstützt gleichzeitig die Aktivitäten zur gezielten Nachwuchsförderung. Neben der betrieblichen Ausbildung in den Berufsbildern Büromanagement, Kfz-Mechatronik und Kreislauf- und Abfallwirtschaft erzielt der AWM auch mit selbst entwickelten Weiterqualifizierungsprogrammen Erfolge. Im Rahmen des Projekts „Lader zu Fahrern“ bildet der AWM seit 2017 Müllwerker_innen zu Kraftfahrer_innen weiter. Darüber hinaus fand 2023 zum zweiten Mal das interne Qualifizierungsprogramm „Mission MülKA“ statt, im Rahmen dessen sich Müllwerker_innen und Kraftfahrer_innen zu Außendienstverantwortlichen mit Führungsverantwortung entwickeln können.

Meister_innen haben die Möglichkeit, sich durch individuell abgestimmte Traineeprogramme zu Ingenieur_innen weiterzubilden. Außerdem können sich Einweiser_innen an den Wertstoffhöfen zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft weiterentwickeln. Weitere Qualifizierungs- und Förderungsmöglichkeiten sind für die nahe Zukunft bereits in Planung.

Das Jahr 2023 stand unter dem besonderen Motto „Jahr der Führung und Zusammenarbeit“. Es fanden zahlreiche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den Themenschwerpunkten Zusammenarbeit, Austausch oder Mitarbeiterführung statt. Insbesondere nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte damit das Wir-Gefühl des Betriebes gestärkt werden.

Darüber hinaus wurden 2023 die Aktivitäten im Bereich des Onboardings neuer Mitarbeiter_innen weiter ausgebaut. Führungskräfte werden bei der Planung und Vorbereitung der fachlichen und sozialen Integration neuer Kolleg_innen begleitet und gesamtbetriebliche Maßnahmen der Wertschätzung von neuen Mitarbeiter_innen wurden eingeführt. Das Onboarding soll im nächsten Jahr durch weitere Veranstaltungen ausgebaut werden.

c – Chancen und Risiken im Umweltbereich

Die Gefahr von schwerwiegenden Schäden an Boden, Luft und Wasser durch die Deponien Nord-West und Großlappen wird als gering eingeschätzt. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind sie durch die bestehenden Rückstellungen „Deponie Schadensvorsorge“ und „Umwelthaftpflicht“ abgesichert.

d – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München konnte sich in der Vergangenheit auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen aufgrund des gewachsenen starken Markenimages, der funktionierenden Einsammellogistik sowie einer ökologischen Behandlung und zuverlässigen Entsorgung aller Münchner Siedlungsabfälle positiv entwickeln. Unsere stabilen Ertragskennzahlen leisten einen wichtigen Beitrag, auch in einem herausfordernden Umfeld den finanziellen Raum für Investitionen in neue Technologien und Dienstleistungen sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Gegebenheiten und Fakten sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Abfallwirtschaftsbetriebes gefährden könnten.

5 / Unterzeichnung

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung.

München, 10. Mai 2024

Erste Werkleiterin

Zweite Werkleiterin

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Sabine Schulz-Hammerl

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Bezeichnung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	AfA Umbuchung	Zuschreibungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		AHK GJ-Beg	+	./.	+ ./.	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen und Rechte, sowie Lizenzen	2.218.775,73	46.732,20	-8.590,83	0,00	2.256.917,10	-1.784.030,02	-344.912,41	8.590,83	0,00	0,00	-2.120.351,60	136.565,50	434.745,71	-5,89	6,72
II. Sachanlagen															
1. Bebaute Grundstücke mit eig. Bauten	68.525.176,62	0,00	0,00	0,00	68.525.176,62	-3.122.736,12	-1.186,05	0,00	0,00	0,00	-3.123.922,17	65.401.254,45	65.402.440,50	0,00	95,44
2. Betr-/Vwgeb auf eigenem Grund	109.226.062,95	1.812,89	-1.417.729,52	0,00	107.810.146,32	-58.815.263,68	-2.720.924,92	1.307.726,17	0,00	0,00	-60.228.462,43	47.581.683,89	50.410.799,27	-2,52	44,13
3. Betr-/Vwgeb fremden Grund	88.811.921,80	0,00	0,00	0,00	88.811.921,80	-86.823.618,42	-132.049,00	0,00	0,00	0,00	-86.955.667,42	1.856.254,38	1.988.303,38	-0,15	2,09
4. Andere Bauten	46.489.298,50	0,00	-83.694,98	0,00	46.405.603,52	-42.447.274,06	-458.264,51	83.694,98	0,00	0,00	-42.821.843,59	3.583.759,93	4.042.024,44	-0,99	7,72
5. Grundstücks-Einrichtung	21.838.001,81	368.844,46	-284.023,82	30.198,59	21.953.021,04	-18.196.464,28	-367.052,59	284.023,82	0,00	0,00	-18.279.493,05	3.673.527,99	3.641.537,53	-1,67	16,73
6. Technische Anlagen	360.489.814,03	48.630,30	-57.305,51	9.640,91	360.490.779,73	-351.992.558,29	-1.858.396,41	57.305,51	0,00	0,00	-353.793.649,19	6.697.130,54	8.497.255,74	-0,52	1,86
7. Fuhrpark	67.159.297,86	1.657.508,17	-3.186.417,67	127.232,04	65.757.620,40	-37.487.162,31	-5.313.878,48	3.169.880,50	0,00	0,00	-39.631.160,29	26.126.460,11	29.672.135,55	-8,08	39,73
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	35.679.663,12	2.029.390,09	-1.284.332,38	0,00	36.424.720,83	-27.951.614,10	-1.489.598,80	1.278.280,28	0,00	0,00	-28.162.932,62	8.261.788,21	7.728.049,02	-4,09	22,68
9. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.183.479,30	231.749,69	-768.723,00	0,00	9.646.505,99	-7.725.396,17	-605.208,77	759.782,47	0,00	0,00	-7.570.822,47	2.075.683,52	2.458.083,13	-6,27	21,52
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.962.127,64	99.674,04	-18.039,10	0,00	2.043.762,58	-1.959.867,15	-101.934,53	18.039,10	0,00	0,00	-2.043.762,58	0,00	2.260,49	-4,99	0,00
11. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	111.397,06	0,00	-1.452,55	0,00	109.944,51	-111.397,06	0,00	1.452,55	0,00	0,00	-109.944,51	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Anlagen im Bau	3.666.988,73	6.701.593,27	0,00	-167.071,54	10.201.510,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.201.510,46	3.666.988,73	0,00	100,00
SUMME Sachanlagen	814.143.229,42	11.139.202,91	-7.101.718,53	0,00	818.180.713,80	-636.633.351,64	-13.048.494,06	6.960.185,38	0,00	0,00	-642.721.660,32	175.459.053,48	177.509.877,78	-1,59	21,45
III. Finanzanlagen															
	145.110.235,10	0,00	-6.000.000,00	0,00	139.110.235,10	-3.778.085,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.778.085,10	135.332.150,00	141.332.150,00	0,00	97,28
SUMME I+II+III	961.472.240,25	11.185.935,11	-13.110.309,36	0,00	959.547.866,00	-642.195.466,76	-13.393.406,47	6.968.776,21	0,00	0,00	-648.620.097,02	310.927.768,98	319.276.773,49	-1,40	32,40